

öffentlich

Bearbeiter: Wirth, Matthias
 Einreicher: Amt für Kultur und Tourismus
 Beteiligte: Amt für Finanzen
 Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
04.10.2018	177/2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	19.11.2018					

Betreff:

Förderung Kultur- und Veranstaltungsplan Torhaus und Rittergut Markkleeberg 2018

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, dem Förderverein „Historisches Torhaus zu Markkleeberg 1813“ e. V. für die Verwirklichung des „Kultur- und Veranstaltungsplanes Torhaus und Rittergut Markkleeberg 2018“ einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro (in Worten: fünftausend 00/100 Euro) zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 9. März 2018, i. V. m. § 7 Absatz 2 Nummer 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Beantragt ist die Förderung einer ganzjährig tätigen Honorarkraft (Bereich Museum) sowie von Sachkosten, die zur Umsetzung des Kultur- und Veranstaltungsplans für das Jahr 2018 erforderlich sind. Der Förderverein „Historisches Torhaus zu Markkleeberg 1813“ e. V. leistet mit einer Vielzahl von Angeboten und Veranstaltungen (wie Maibaumsetzen, Rhododendrontage oder dem beliebten Historischen Weihnachtsmarkt) einen wertvollen Beitrag zum Kulturleben in der Stadt Markkleeberg. Besonderheiten sind die weitgehende Öffnung des Torhauses, des Schlosses und der umgebenden Anlagen für die Besucher sowie die unverwechselbare Ausrichtung am Schwerpunkt Völkerschlacht 1813, dem Hauptthemenfeld. Hoch ist der Anteil an Eigenmitteln zur Projektfinanzierung (Spenden, Zuschüsse Dritter und der bei den Veranstaltungen erzielten Einnahmen) sowie der sehr hohe Anteil an ehrenamtlich geleisteter Arbeit der Vereinsmitglieder.

Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendigen finanziellen Mittel entstammen dem Förderprogramm des Freistaates Sachsen zur Stärkung des ländlichen Raumes. Die Verwendung der im Haushalt 2018

zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel hat der Stadtrat der Stadt Markkleeberg in seiner Sitzung am 19.09.2018 grundsätzlich beschlossen (BV 158/2018).

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Förderantrag mit Kosten- und Finanzierungsplan sowie Sachdarstellung